

**Outputindikatoren
für das
Kooperationsprogramm
INTERREG
Polen – Sachsen
2014-2020**

Das Programm wird im Rahmen des Ziels
Europäische Territoriale Zusammenarbeit umgesetzt

**Prioritätsachse 3. Grenzübergreifende
Aus- und Weiterbildung**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
3.1 Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	5
3.2 Anzahl der Vorhaben in den Bildungsprojekten	6
3.3 Die Anzahl der geförderten Objekte der Bildungsinfrastruktur	8
3.4 Die Anzahl der unterstützten Einrichtungen zur Förderung der Forschung und Innovationen	9
3.5 Anzahl der die geförderte Bildungsinfrastruktur nutzenden Personen	10
3.6 Die Anzahl der gemeinsamen Initiativen (Schulungen, Lehrgänge, Praktika, Bildungsprogramme), die zur Erhöhung der Beschäftigungschancen beitragen und den Erfordernissen des lokalen Arbeitsmarktes angepasst sind.	11
3.7 Anzahl der Personen, die nach dem Verlassen des Programms neue Qualifikationen bzw. Kompetenzen und Fertigkeiten erworben haben	12
3.8 Die Anzahl erarbeiteter Gutachten, Analysen, Konzepte und Studien	13

Einleitung

Gemäß den im Programmhandbuch dargestellten Regelungen (siehe *Programmhandbuch* Kapitel IV.1.4) sind bei jedem Projekt Outputindikatoren anzuwenden, wodurch die Erreichung der Projektziele und infolgedessen auch der Programmziele gemessen werden kann. Das Dokument „*Outputindikatoren ...*“ stellt eine Liste der im Programm zur Verfügung stehenden Outputindikatoren dar sowie deren Definitionen, die Art und Weise der Messung sowie die Voraussetzungen für deren Anwendung in den Projekten. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss der vom Begünstigten getroffenen Wahl der einzelnen Outputindikatoren auf die Werte, die die Projektanträge im Rahmen der fachlichen Projektbewertung erzielen können, beschrieben.

Die Liste stellt ein geschlossenes Verzeichnis dar, mit dessen Hilfe die in den Programmdokumenten genannten Ziele erfasst werden sollen. **Jedes Projekt, für das eine Förderung im Programm beantragt wird, hat die in diesem Verzeichnis dargestellten Outputindikatoren aufzuweisen.** Sollte keiner der zur Verfügung stehenden Outputindikatoren den Projektmaßnahmen entsprechen, ist das Gemeinsame Sekretariat (GS) zu konsultieren. Die Outputindikatoren 3.1 und 3.2 sind Programmindikatoren. Deren Wahl als Projektindikatoren bedarf der Zustimmung des GS.

Das GS prüft im Rahmen der Projektbewertung sowohl die Auswahl der Outputindikatoren als auch die Plausibilität der Ermittlung von deren Zielwerten gemäß Definition. Eventuell erforderliche Anpassungen können durch das GS vorgenommen und in Form von Auflagen, Empfehlungen oder Hinweisen dem Begleitausschuss vorgeschlagen werden.

Die geprüften/angepassten Outputindikatoren bilden im Weiteren die Grundlage für die **Bewertung durch das GS im Hinblick auf die im Rahmen der qualitativen Bewertung analysierten Kriterien** (siehe IV.1.8.4. B.1 1.), d. h.: *In welchem Ausmaß werden die im Projekt vorgesehenen Indikatoren zur Erreichung der Outputindikatoren auf Programmebene beitragen? Inwieweit ist – unter Berücksichtigung des Umsetzungsrahmens für die Prioritätsachse – das erwartete Aufwand-Nutzen-Verhältnis, d.h. die beantragte EFRE-Förderung zu den zu erwartenden Auswirkungen, die mittels Outputindikatoren auf der Programmebene gemessen werden, gerechtfertigt und vorteilhaft?*

Mittels der Outputindikatoren wird das durch die Projektumsetzung zu erreichende Projektziel quantifiziert. Demzufolge sind die Outputindikatoren an den Projekthalt anzupassen. Die Indikatoren müssen mit den Projektmaßnahmen und Projektzielen logisch verknüpft sein. Sie stellen Werkzeuge zur Bemessung der Effektivität und der Wirksamkeit der Projektumsetzung dar und dienen den Projektpartnern als Nachweis der Zielerreichung. Entsprechend wichtig ist ihre plausible und nachvollziehbare Darstellung. Dem Projektantrag soll eindeutig zu entnehmen sein, mit welchen Projektmaßnahmen und/oder Projektoutputs der betreffende Outputindikator in dem jeweiligen Arbeitspaket verknüpft ist, wie – auf welcher Grundlage - der Zielwert des Outputindikators eingeschätzt und welche Verantwortung die Projektpartner für dessen Erreichung jeweils tragen wird.

Detaillierte Informationen zur Art und Weise wie die Outputindikatoren im Projektantrag zu erfassen sind, sind im Kapitel IV.1.4 des Programmhandbuchs dargestellt. Die Folgen der Nichterreichung der geplanten Zielwerte sind im Kapitel XI.1 des Programmhandbuchs geregelt. Unterlagen, die die Erreichung der Zielwerte der Outputindikatoren belegen, werden von der Kontrollinstanz geprüft.

Grundsätzlich schlagen sich die Zielwerte der projektspezifischen zielgruppenbezogenen Outputindikatoren direkt in den Zielwerten der für die jeweilige Prioritätsachse bestimmten Programmindikatoren nieder (d.h. sie werden 1:1 in die Programmindikatoren umgerechnet). In Einzelfällen, die in der Beschreibung des jeweiligen Outputindikators genannt sind, wirkt sich der projektspezifische Outputindikator nicht auf den Programmindikator aus (z. B. bei dem Outputindikator 1.8, in bestimmten Fällen – dem Outputindikator 3.5 etc.).

Auch bei den inhaltsbezogenen Outputindikatoren ist eine direkte Auswirkung auf die entsprechenden (für die jeweilige Prioritätsachse bestimmten) Programmindikatoren nicht immer gegeben (Vorhaben in der 1., 3. und 4. Prioritätsachse und die Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen in der 2. Prioritätsachse). In manchen Fällen wirken sich die Zielwerte der projektspezifischen Outputindikatoren nicht im Verhältnis 1:1 auf die Zielwerte der programmspezifischen Outputindikatoren aus (sie bilden einen niedrigeren Zielwert des Programmindikators, z.B. bei zyklischen Projektmaßnahmen gleicher Art). *Beispiel: eine Schulung kann als ein Vorhaben gezählt werden, aber auch eine Schulungsreihe zählt als nur ein Vorhaben, wenn*

dort dasselbe Thema (dieselbe Fragen) behandelt wird. Eine besondere Ausnahme bildet der Outputindikator 2.5 in der 2. Prioritätsachse – er wirkt sich in keiner Weise auf den entsprechenden Programmindikator aus.

Die Antragsteller sollen diese Tatsache bei der Projektgestaltung und der Indikatorenauswahl berücksichtigen, denn das Ausmaß, in dem das Projekt zur Erreichung der Programmziele beiträgt, sowie der Beitrag des Projektes zur Umsetzung der Programm-Outputindikatoren im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln werden bewertet (siehe Kapitel IV.1.8.4 B1.1 des Programmhandbuchs).

Es wird empfohlen, die Definition jedes Outputindikators im Rahmen der für das Projekt relevanten Prioritätsachse genau zu analysieren, um den zu den Projektmaßnahmen am besten passenden Outputindikator zu wählen.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass dieselbe Projektmaßnahme, derselbe Projektoutput oder dasselbe Objekt nur einmal und nur mit einem Projektindikator erfasst werden dürfen. Wurde z. B. in Bezug auf eine geförderte Einrichtung der Outputindikator 3.3 gewählt (*Anzahl der geförderten Objekte der Bildungsinfrastruktur*), ist sie nicht mehr mit dem Outputindikator 3.4 (*Anzahl der unterstützten Einrichtungen zur Förderung der Forschung und Innovationen*) zu erfassen.

Die Mitarbeiter des Gemeinsamen Sekretariats beraten Sie hierzu sehr gern, sowohl bei der Gestaltung des Projektaufbaus im Rahmen der Projektvorbereitung als auch während der Projektumsetzung.

3.1 Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung

Typ des Indikators	Programmindikator
Kategorie	b) Zielgruppenbezogener Indikator
Relevante Projektindikatoren	3.5, 3.7
Prioritätsachse	3. Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung
Thematisches Ziel	10.
Investitionspriorität	10 (ETZ). Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung
Interventionskategorie	116-118
Maßeinheit	Personen
Definition	<p>Die Auswahl des Programmindikators kann nur in Abstimmung mit dem Gemeinsamen Sekretariat und nur dann erfolgen, wenn keiner der übrigen im Verzeichnis aufgeführten Indikatoren den im Projekt durchgeführten Maßnahmen entspricht.</p> <p>Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen im Rahmen der deutsch-polnischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung zwischen den Nachbarländern.</p> <p>Für rein statistische Zwecke sind Teilnehmerzahlen <i>aus Polen und Deutschland</i> zu ermitteln.</p>
Anmerkungen	<p>Bei der Ermittlung des Indikatorwertes sind alle Teilnehmer aller Bildungsmaßnahmen zu berücksichtigen, die aus den Mitteln des Programms mitfinanziert werden. Eine Person ist so oft zu berücksichtigen wie sie an Bildungsmaßnahmen teilgenommen hat.</p> <p>Die Veranstalter und Seminarleiter werden bei der Ermittlung des Indikatorwertes nicht mitgerechnet.</p>
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im Auszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferanten erfolgt ist.
Nachweis	Anwesenheitslisten, Bestätigung über die Anzahl der ausgereichten Zertifikate/Diplome/Bescheinigungen.

3.2 Anzahl der Vorhaben in den Bildungsprojekten

Typ des Indikators	Programmindikator
Kategorie	a) Inhaltsbezogener Indikator
Relevante Projektindikatoren	3.3, 3.4, 3.6, 3.8
Prioritätsachse	3. Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung
Thematisches Ziel	10.
Investitionspriorität	10. (ETZ) Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung
Interventionskategorie	50-52, 115-118
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Die Auswahl des Programmindikators kann nur in Abstimmung mit dem Gemeinsamen Sekretariat und nur dann erfolgen, wenn keiner der übrigen im Verzeichnis aufgeführten Indikatoren den im Projekt durchgeführten Maßnahmen entspricht.</p> <p>Anzahl der im Rahmen von grenzübergreifenden Projekten umgesetzten Bildungsmaßnahmen. Dabei handelt es sich sowohl um Bildungsinfrastruktur als auch um nichtinvestive Bildungsmaßnahmen.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden: <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die Nachhaltige Entwicklung usw.</i></p>
Anmerkungen	<p>Bei einem Vorhaben handelt es sich um jede gesonderte Maßnahme, die im Rahmen des Projektes umgesetzt wird.</p> <p>Jede gesonderte Maßnahme wird dann umgesetzt, wenn zu ihrer Durchführung mehrere unterschiedliche und verbundene Tätigkeiten ausgeübt werden. Daraus resultiert, dass es sich bei einer Maßnahme um ein Vorhaben handelt, wenn:</p> <p>a) sie sich aus einer oder mehreren ähnlichen und verbundenen Tätigkeiten zusammensetzt (ein Vorhaben ist z. B. eine Schulung für Lehrkräfte, welche sich wiederum aus einzelnen Maßnahmen, wie etwa Schulungsauftrag, Catering, Miete der Räumlichkeiten zusammensetzt);</p> <p>b) diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem konkreten thematischen Bereich stehen (z.B. Schulung zu einem bestimmten Thema).</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass ein Projekt aus mehreren Vorhaben bestehen kann, die zur Bestimmung des Werts des Indikators im Rahmen eines Arbeitspakets einzeln erfasst werden.</p> <p>Ein Vorhaben ist z. B.: eine Konferenz, eine Schulung, ein Workshop, ein Seminar, ein neues Bildungssystem, Maßnahmen zur kulturellen Bildung, eine Veröffentlichung (elektronische oder in gedruckter Form, wobei die letztgenannte unabhängig von der Anzahl der Exemplare als nur eine Veröffentlichung gilt), ein Gutachten, eine Strategie, ein Aktionsplan, ein Konzept, ein Bau (eines Objekts, unabhängig von der Art der durchgeführten Arbeiten), eine Revitalisierung (eines Objekts, unabhängig von der Art der durchgeführten Arbeiten), der Erwerb von Sachanlagen (gezählt als nur ein Vorhaben, unabhängig von der Anzahl der erworbenen Gegenstände), Einrichtung einer Internetseite (unabhängig von der Anzahl der jeweiligen Sprachversionen). In der Beschreibung der einzelnen inhaltsbezogenen Outputindikatoren werden die Regeln dafür dargestellt, wie die Zielwerte der Projektindikatoren in Vorhaben umzurechnen sind.</p>

Bemessung

Der Wert des erreichten Indikators ist im Auszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferanten erfolgt ist.

Nachweis

Ausgabenbelege, Anwesenheitslisten, Abgabeprotokolle, Nutzungsgenehmigungen, Bestätigung über die Anzahl der ausgestellten Zertifikate/Diplome/Bescheinigungen, elektronische Version der Veröffentlichung/des Gutachtens/der Strategie/des Aktionsplans/des Konzeptes.

3.3 Die Anzahl der geförderten Objekte der Bildungsinfrastruktur

Typ des Indikators	Projektindikator
Kategorie	a) Inhaltsbezogener Indikator
Relevanter Programmindikator	3.2
Prioritätsachse	3. Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung
Thematisches Ziel	10.
Investitionspriorität	10. (ETZ) Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung
Interventionskategorie	50-52
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Der Indikator bezieht sich auf Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, d. h. den Bau, die Modernisierung sowie die Ausstattung bzw. Nachrüstung eines Bildungsobjektes.</p> <p>Nach dem polnischen Baurecht bedeutet der Bau die Errichtung einer baulichen Anlage an einem bestimmten Ort sowie den Wiederaufbau und Ausbau einer baulichen Anlage. Unter Modernisierung versteht man die Qualitätsverbesserung einer baulichen Anlage, die zur Erhöhung des Nutzungswertes dieser Anlage führt.</p> <p>Im Rahmen des Indikators kann auch die Ausstattung oder Nachrüstung eines Objekts der Bildungsinfrastruktur berücksichtigt werden, sowie der Bau, die Modernisierung sowie die Ausstattung bzw. Nachrüstung eines anderen Objektes, das zu Bildungszwecken genutzt wird.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden: <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung usw.</i></p>
Anmerkungen	<p>Der Outputindikator darf nur einmal verwendet werden, auch wenn dasselbe Objekt der Bildungsinfrastruktur oder ein anderes zu Bildungszwecken genutztes Objekt auf unterschiedliche Art und Weise (u. a. in verschiedenen Arbeitspaketen) gefördert wird, weil ein Objekt gefördert wird. Der Zielwert des Outputindikators beträgt 1.</p> <p>Der Indikator darf in verschiedenen Arbeitspaketen nur dann verwendet werden, wenn verschiedene Objekte der Bildungsinfrastruktur oder andere zu Bildungszwecken genutzten Objekte gefördert werden. Der Zielwert des Indikators entspricht der Anzahl der geförderten Objekte (>1).</p> <p>Bei den infrastrukturellen Maßnahmen werden einzelne bauliche Anlagen im Rahmen des Indikators erst nach Durchführung der oben genannten Maßnahmen sowie nach Fertigstellung der Anlage bzw. nach Erhalt einer Nutzungsgenehmigung oder nach Ablauf einer Frist für die Anmeldung der Inbetriebnahme, soweit eine solche Anmeldung erforderlich ist, berücksichtigt.</p>
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im Projektfortschrittsbericht für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferanten erfolgt ist.
Nachweis	Ausgabenbelege, Abgabeprotokolle, Nutzungsgenehmigungen
Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator	Grundsätzlich entspricht ein gefördertes Objekt der Bildungsinfrastruktur oder ein anderes zu Bildungszwecken genutztes Objekt einem Vorhaben.

3.4 Die Anzahl der unterstützten Einrichtungen zur Förderung der Forschung und Innovationen

Typ des Indikators	Projektindikator
Kategorie	a) Inhaltsbezogener Indikator
Relevanter Programmindikator	3.2
Prioritätsachse	3. Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung
Thematisches Ziel	10.
Investitionspriorität	10. (ETZ) Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung
Interventionskategorie	115-118
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Die Anzahl der geförderten Einrichtungen beiderseits der Grenze, deren Ziel es ist, den Innovationsgeist in der Bevölkerung zu stärken, z. B. durch Investitionen in Kreativitätszentren (Förderung der Wissenschaft und Innovation, Stimulierung der Innovation, Stärkung des Interesses an Forschung und wissenschaftlicher Laufbahn usw.).</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden: <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung usw.</i></p>
Anmerkungen	Der Indikator kann nur bei den Projektpartnern / Stellen angewendet werden, die Projektmaßnahmen von mehreren Einrichtungen zur Forschungs- und Innovationsförderung koordinieren.
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im Projektfortschrittsbericht für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferanten erfolgt ist.
Nachweis	Ausgabenbelege, Anwesenheitslisten, Abgabeprotokolle.
Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator	Eine geförderte Einrichtung zur Förderung der Forschung und Innovationen entspricht einem Vorhaben.

3.5 Anzahl der die geförderte Bildungsinfrastruktur nutzenden Personen

Typ des Indikators	Projektindikator
Kategorie	b) Zielgruppenbezogener Indikator
Relevanter Programmindikator	3.1
Prioritätsachse	3. Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung
Thematisches Ziel	10.
Investitionspriorität	10. (ETZ) Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung
Interventionskategorie	50-52, 116-118
Maßeinheit	Personen
Definition	<p>Die Anzahl der Personen im polnischen und deutschen Teil des Fördergebietes, welche die im Rahmen des Projekts bereitgestellte Bildungsinfrastruktur oder Ausstattung nutzen.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator in Bezug auf das Kriterium der grenzübergreifenden Zusammenarbeit dargestellt werden: <i>darunter Personen aus Polen und Deutschland.</i></p>
Anmerkungen	keine
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im Projektfortschrittsbericht für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferanten erfolgt ist.
Nachweis	Anwesenheitslisten, Ausgabenbelege.
Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator	<p>Der Zielwert des Outputindikators entspricht direkt dem Programmindikator 3.1 Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung (Verhältnis 1:1).</p> <p>Wird in dem Projekt zur Erfassung derselben Personen der Outputindikator 3.7 verwendet, wird der Outputindikator 3.5 nicht in den Programmindikator umgerechnet.</p>

3.6 Die Anzahl der gemeinsamen Initiativen (Schulungen, Lehrgänge, Praktika, Bildungsprogramme), die zur Erhöhung der Beschäftigungschancen beitragen und den Erfordernissen des lokalen Arbeitsmarktes angepasst sind.

Typ des Indikators	Projektindikator
Kategorie	a) Inhaltsbezogener Indikator
Relevanter Programmindikator	3.2
Prioritätsachse	3. Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung
Thematisches Ziel	10.
Investitionspriorität	10. (ETZ) Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung
Interventionskategorie	117-118
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Gemeinsame Initiativen, betriebliche Ausbildungen, Praktika, Schulungen, Workshops o. ä., die auf Grund eines gemeinsamen Programms und gemeinsam von polnischen und deutschen Einrichtungen durchgeführt werden.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden: <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung usw.</i></p>
Anmerkungen	keine
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im Projektfortschrittsbericht für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferanten erfolgt ist.
Nachweis	Anwesenheitslisten, Ausgabenbelege.
Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator	Eine gemeinsame Initiative (in beliebiger Form) zu einem Themenbereich (unabhängig von der Zahl der einzelnen Maßnahmen, die zur Umsetzung dieser Initiative führen, d. h. der einzelnen Schulungen, Treffen, Workshops innerhalb eines Zyklus, sowie von der Anzahl von Wiederholungen der jeweiligen Initiative bzw. Standorte, an welchen sie durchgeführt wird) ist als ein Vorhaben zu erfassen. In dem Projektantrag soll die Thematik der geplanten Initiativen angegeben werden, damit die Anzahl der Vorhaben im Projekt plausibel bestimmt werden kann. Dagegen zählen Initiativen, die in verschiedenen Formen (Schulungen, Lehrgänge etc.) durchgeführt werden, als getrennte Vorhaben.

3.7 Anzahl der Personen, die nach dem Verlassen des Programms neue Qualifikationen bzw. Kompetenzen und Fertigkeiten erworben haben

Typ des Indikators	Projektindikator
Kategorie	b) Zielgruppenbezogener Indikator
Relevanter Programmindikator	3.1
Prioritätsachse	3. Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung
Thematisches Ziel	10.
Investitionspriorität	10. (ETZ) Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung
Interventionskategorie	115-118
Maßeinheit	Personen
Definition	<p>Mit dem Indikator wird die Anzahl aller geförderter Personen beiderseits der Grenze erfasst, davon im Rahmen von: Postgraduiertenstudium oder sonstigen Fortbildungsangeboten - z. B. in Form von schulischen Kooperationsnetzen, Austausch, langfristigen Förderprogrammen, betrieblichen Ausbildungen, Praktika, Schulungen, Workshops, anderen Formen zur Erhöhung bzw. Entwicklung von Qualifikationen, Kompetenzen oder Fertigkeiten.</p> <p>Für rein statistische Zwecke sollen Teilnehmer <i>aus Polen und Deutschland</i> getrennt erfasst werden.</p>
Anmerkungen	keine
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im Projektfortschrittsbericht für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferanten erfolgt ist.
Nachweis	Anwesenheitslisten, die Bestätigung über die Anzahl der ausgestellten Zertifikate/Diplome/Bescheinigungen.
Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator	Der Zielwert des Outputindikators entspricht direkt dem Programmindikator 3.1 Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung (Verhältnis 1:1).

3.8 Die Anzahl erarbeiteter Gutachten, Analysen, Konzepte und Studien

Typ des Indikators	Projektindikator
Kategorie	a) Inhaltsbezogener Indikator
Relevanter Programmindikator	3.2
Prioritätsachse	3. Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung
Thematisches Ziel	10.
Investitionspriorität	10. (ETZ) Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung
Interventionskategorie	115-118
Maßeinheit	Stück
Definition	Die Anzahl von Gutachten, Analysen, Studien, Konzepten für Bildungsmaßnahmen (Unterricht), Lehrmaterialien (Handbücher, Skripte, multimediale Lehrmittel), Lernplattformen etc., die von Begünstigten im Rahmen der durchgeführten Projekte erarbeitet wurden.
Anmerkungen	<p>Bei der Analyse ist dem räumlichen Geltungsbereich der jeweiligen Studie Rechnung zu tragen.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden: <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung usw.</i></p>
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im Zahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferanten erfolgt ist.
Nachweis	Ausgabenbelege, elektronische Version von Gutachten, Analysen, Studien und Konzepten.
Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator	Jede inhaltlich getrennte Studie (Konzept etc.) stellt ein Vorhaben dar (mehrere Lernmaterialien zu derselben Thematik, die einen Zyklus bzw. eine Serie bilden, stellen ein Vorhaben dar). In dem Projektantrag ist die Thematik der geplanten Gutachten, Lernmaterialien etc. anzugeben, damit die Anzahl der Vorhaben im Projekt plausibel bestimmt werden kann.